

Erlaubnisnehmer/in

Anrede:	Vorname:	Nach-/Firmenname:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Nr.		PLZ/Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Stadt Ahlen
Ahlemer Umweltbetriebe
Straßen- und Verkehrswesen
Westenmauer 10
59227 Ahlen

Datum:

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

1. Ort der beantragten Sondernutzung

Straße:	Hausnummer:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Zeitraum der beantragten Sondernutzung

Vom: bis zur Beendigung der Arbeiten, längstens bis zum

3a. Textliche Beschreibung der Art der Sondernutzung,

sodass die Art der Nutzung sowie der dadurch beanspruchte öffentliche Verkehrsraum ausreichend beurteilt werden können. Z.B. Überfahren des Geh- und Radwegbereiches mit Baufahrzeugen, Baumaterial und Gerätelagerung, Abtransport von Bodenaushub, Baugerüst-, Schrägaufzug-, Baukran-, Containeraufstellung, Zufahrten, Hochbordabsenkung, Präsentation von Waren, Werbeschilder oder Außengastronomie.

Art der Sondernutzung:

3b. Eine zeichnerische Darstellung (Lageplan)

der genutzten Fläche und der angrenzenden Flächen ist vom Antragsteller als Anlage beizufügen

4. Benötigte Verkehrsfläche

Angabe der genutzten Fläche m²

5. Betreuende/r Architekt /in bzw. ausführendes Büro

Name:

Straße, Nr.

PLZ/Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail:

6. Dem / Der Erlaubnisnehmer/in ist bekannt, dass

- a) mit der Sondernutzung bzw. Baustelleneinrichtung in der öffentlichen Verkehrsfläche nicht begonnen werden darf, bevor die schriftliche Sondernutzungserlaubnis erteilt worden ist bzw. eine evtl. gem. § 18 Abs. 3 StrWG NW geforderte Sicherheitsleistung hinterlegt worden ist.
- b) der / die Erlaubnisnehmer/in für den Zeitraum der Sondernutzung die Verkehrssicherungspflicht übernimmt bzw. verantwortlich für die von ihm bzw. die in seinem Auftrag durchgeführten Arbeiten ist.
- c) der / Die Erlaubnisnehmer/in die Sicherung und Beschilderung der Nutzfläche gem. den Auflagen vor Beginn der Arbeitsaufnahme bis zur Beendigung der Sondernutzung zwingend einzuhalten und regelmäßig zu kontrollieren hat.
- d) die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis und Verstöße gegen Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 1000,00 € geahndet werden.
- e) er / sie für Schäden die im Rahmen der Sondernutzung an der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Einrichtung entstehen sowie für evtl. notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit haftet. Er / Sie hat die Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme zu tragen.
- f) evtl. erforderliche Ortstermine sind rechtzeitig vom Erlaubnisnehmer/in zu koordinieren.
- g) der / die Erlaubnisnehmer/in gem. § 19 Abs. 1 der Satzung der Stadt Ahlen über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen Gebührenschuldner/in ist.

Der / Die Antragsteller/in versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ - RSA - eingerichtet und abgesichert, die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und beantrage hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis.

Datum:

Ansprechpartner/in:

Unterschrift

Anlage:

Zeichnerische Darstellung, Lageplan gem. Pkt. 3b